

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Art. 2730, SUN-DES

Version: 14

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 1

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung / Handelsname: Art. 2730, SUN-DES
REACH Registrierungsnummer: nicht registrierungspflichtig
UFI: RSQV-RUVM-M70X-FV7T

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Desinfektionsreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: HWR-CHEMIE GmbH
Moosfeldstraße 7
82275 Emmering

Telefon: 08141 / 51030
Telefax: 08141 / 510350
E-Mail (allgemein): info@hwr-chemie.de

E-Mail (sachkundige Person): infoSDB@hwr-chemie.de
Auskunft gebender Bereich: Labor

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland: 08141 / 51030 (nur zu Bürozeiten besetzt)
Notrufnummer Österreich: 0043 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e)



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Art. 2730, SUN-DES

Version: 14

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 2

Signalwort: Gefahr.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid, Didecyldimethylammoniumchlorid, Alkyldimethyl(ethylphenyl)ammoniumchlorid

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Die im Gemisch enthaltenen Stoffe weisen keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch von kationischen Tensiden, Duft- und Farbstoff in Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe

3,4 % Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid, EG 270-325-2, CAS 68424-85-1,
Acute Tox. 4, H302; Skin corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410
3,4 % Didecyldimethylammoniumchlorid, EG 230-525-2, CAS 7173-51-5,
Acute Tox. 3, H301; Skin corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 2, H411
3,4 % Alkyldimethyl(ethylphenyl)ammoniumchlorid, EG 287-090-7, CAS 85409-23-0,
Acute Tox. 4, H302; Skin corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410
< 3 % 2-Propanol, EG 200-661-7, CAS 67-63-0, Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Art. 2730, SUN-DES

Version: 14

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 3

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen, verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.
- Nach Einatmen:** Person Frischluft zuführen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
- Nach Augenkontakt:** Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt kann zu Rötung, Tränenfluss und Schmerzen führen. Verschlucken kann zu Magenschmerzen oder Übelkeit führen. Verätzung des oberen gastrointestinalen Traktes möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Schaum / CO₂ / Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht zu erwarten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Art. 2730, SUN-DES

Version: 14

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 4

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzkleidung tragen. Gebinde vorsichtig öffnen und nicht offen stehen lassen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt selbst brennt nicht.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Lagerklasse 12

Zusammenlagerungsverbote und –beschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.

eCl@ss (8.0): 30-30-01-01 / GHS-CODE: GD33

ABSCHNITT 8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS 900

Stoffname: Propan-2-ol

Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm, 500 mg/m³

Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 2 (II)

Bemerkungen: DFG, Y

Biologische Grenzwerte nach TRGS 903

Stoffname: Propan-2-ol

Parameter: Aceton

Biologischer Grenzwert: 25 mg/l / 25 mg/l

Untersuchungsmaterial und Probeentnahmezeitpunkt: B b / U b

Art. 2730, SUN-DES

Version: 14

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 5

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Schutzhandschuhe mit Durchdringungszeit ≥ 8 Stunden aus NR 0,5 mm, CR 0,5 mm, NBR 0,35 mm, Butyl 0,5 mm, FKM 0,4 mm, PVC 0,5 mm

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: übliche Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellblau
Geruch:	Pfirsich
pH-Wert (unverdünnt):	ca. 7,8
pH-Wert (1 %ig):	ca. 7,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	ca. -3
Siedepunkt / Siedebereich (°C):	ca. 100
Flammpunkt (°C):	> 100
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck (hPa):	ca. 23
relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (20 °C):	ca. 0,998
Löslichkeit(en):	vollständig mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient (KOW):	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch (mPas):	ca. 10
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

Art. 2730, SUN-DES

Version: 14

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 6

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Beim Mischen mit Reinigern, die anionische Tenside beinhalten (z.B. Allzweckreiniger) kann sich unlöslicher Niederschlag bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Bedingungen bekannt. Informationen zu Handhabung und Lagerung in Abschnitt 7 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid / Alkyldimethyl(ethylphenyl)ammoniumchlorid
LD50 oral = 344 mg/kg Körpergewicht (Ratte) (OECD 401)

Didecyldimethylammoniumchlorid
LD50 oral = 238 mg/kg Körpergewicht (Ratte) (OECD 401)

Schätzwert akute Toxizität des Gemisches:
ATE mix (oral) > 2000 mg/kg Körpergewicht

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Spezies: Rekonstruierte menschliche Epidermis
Bewertung: Verursacht Hautreizungen.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 431
Ergebnis: Nicht ätzend.

Schwere Augenschädigung / -reizung

Das Gemisch verursacht schwere Augenschäden.

Art. 2730, SUN-DES

Version: 14

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 7

Sensibilisierende Wirkung

Das Gemisch enthält keine sensibilisierenden Stoffe.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Kohlenwasserstoffe.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Die vorliegenden Daten beziehen sich auf die im Gemisch enthaltenen Stoffe.
Das Gemisch als Ganzes wurde nicht überprüft.

12.1 Toxizität

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid / Alkyldimethyl(ethylphenyl)ammoniumchlorid

Akute Fischtoxizität:

LC50 (96 h) = 0,28 mg/L (Literaturwert)

Akute Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (48 h) = 0,016 mg/L (Literaturwert)

Akute Algentoxizität:

ErC50 (96 h) = 0,049 mg/L (Literaturwert)

Didecyldimethylammoniumchlorid

Akute Fischtoxizität:

LC50 (96 h) = 0,19 mg/L (Pimephales promelas) (US-EPA)

Akute Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (48 h) = 0,062 mg/L (Daphnia Magna) (EPA-FIFRA)

Akute Algentoxizität:

ErC50 (72 h) = 0,062 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

Art. 2730, SUN-DES

Version: 14

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 8

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid / Alkyldimethyl(ethylphenyl)ammoniumchlorid
Biologisch leicht abbaubar (>90%, OECD 301A)

Didecyldimethylammoniumchlorid
Biologisch leicht abbaubar (72%, OECD 301B)

2-Propanol
Biologisch leicht abbaubar (95%, OECD 301E)

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid / Alkyldimethyl(ethylphenyl)ammoniumchlorid
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Didecyldimethylammoniumchlorid
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

2-Propanol
Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid / Alkyldimethyl(ethylphenyl)ammoniumchlorid
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Didecyldimethylammoniumchlorid
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

2-Propanol
Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten. Das Produkt ist leicht flüchtig.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Reinigungskonzentrate sollten nicht über das Abwasser entsorgt werden. Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Art. 2730, SUN-DES

Version: 14

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 9

Verpackung

Ungereinigte Verpackung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID:

Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Alkyldimethylbenzylammoniumchloride)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

umweltgefährdend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

entfällt

Art. 2730, SUN-DES

Version: 14

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 10

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Nationale Vorschriften

Mutterschutzgesetz (MuSchG): nicht zutreffend.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): nicht zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Überarbeitete Abschnitte: 11

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. VO (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq 2, H225 = Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Acute Tox. 3, H301 = Akute Toxizität, Kategorie 3, Giftig bei Verschlucken.

Acute Tox. 4, H302 = Akute Toxizität, Kategorie 4, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1A/B/C, H314 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2, H315 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1, H318 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Eye Irrit. 2, H319 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2, Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3, H336 = Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Acute 1, H400 = Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1, H410 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1, Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 2, H411 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Alle Angaben wurden, soweit vorhanden, den Sicherheitsdatenblättern von Vorlieferanten entnommen.

Fehlende Daten wurden der Stoffdatenbank GESTIS des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) entnommen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Art. 2730, SUN-DES

Version: 14

Bearbeitungsdatum: 05.08.2024

Druckdatum: 05.08.2024

Seite: 11

Legende

ABEK	Filterbezeichnung
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE mix	Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität für Gemische
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW	Biologischer Grenzwert
Butyl	Butylkautschuk
CAS(-Nr.)	(Registrierungsnummer des) Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität
CR	Chloropren Kautschuk
EC50	mittlere effektive Konzentration
EG(-Nr.)	(Registrierungsnummer der) Europäische(n) Gemeinschaft
ErC50	mittlere effektive Konzentration, bei der eine Inhibition des Wachstums von Pflanzen oder Algen auftritt
FIFRA	Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act
FKM	Fluorkarbon-Kautschuk
GISCODE	Kennzeichnungssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
LC50	Konzentration, bei welcher 50% der Versuchstiere innerhalb eines definierten Zeitraums sterben
LD50	Dosis, bei welcher 50% der Versuchstiere sterben
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NBR	Acrylnitril-Butadien-Kautschuk
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOEL	No Observed Effect Level
NR	Naturkautschuk
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
PET	Polyethylenterephthalat
PTFE	Polytetrafluorethylen
PVC	Polyvinylchlorid
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses (deutsch: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations
US-EPA	United States Environmental Protection Agency
VOC	Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend
WGK	Wassergefährdungsklasse

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.